

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 67 (1952)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

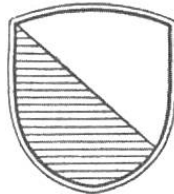
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Beitragsklasseneinteilung 1953 — Lehrerbildungsanstalten. Aufnahmen 1953 — Arbeitslehrerinnenschule. Aufnahmen — Kurs für Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen — Tellvorstellungen — Stipendienrückerstattung — Schulhausbauten. Kostenüberschreitung — Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht 1951/52 — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Verschiedenes — Offene Lehrstellen — Promotionen.

Beilage: Inhaltsverzeichnis 1952.

Einteilung der Primar- und Sekundarschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1953

Auf Grund der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 3. Oktober 1949 werden die Schulgemeinden alljährlich in Beitragsklassen eingeteilt. Für die Einteilung der Fortbildungsschulkreise enthält § 11 der Verordnung vom 1. Dezember 1949 über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ergänzende Bestimmungen.

Für das Jahr 1953 erfolgt die Einteilung auf Grund der Durchschnittssteuereinsätze 1949/51 und, damit das Leistungs-

verhältnis für die Grundgehälter der Lehrer nach § 7 der Verordnung vom 3. Oktober 1949 über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen (Staat 70 %, Gemeinden 30 %) gewahrt bleibt, der nachstehenden Beitragsskala :

Durchschnittliche Steuerbelastung 1949/51 %	Beitragsklasse
über 270	1
„ 260 bis 270	2
„ 250 „ 260	3
„ 240 „ 250	4
„ 230 „ 240	5
„ 220 „ 230	6
„ 210 „ 220	7
„ 200 „ 210	8
„ 190 „ 200	9
„ 185 „ 190	10
„ 180 „ 185	11
„ 175 „ 180	12
„ 170 „ 175	13
„ 165 „ 170	14
„ 160 „ 165	15
160 und darunter	16

Die Erziehungsdirektion verfügt :

I. Für das Jahr 1953 werden die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise in folgende Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Aenderungen, die infolge der Ueberprüfung der von den Gemeinden angegebenen Steueransätze durch die Direktion des Innern notwendig werden, vorbehalten bleiben :

a) Primarschulgemeinden

Bezirk Zürich

Zürich 14, Aesch 1, Birmensdorf 1, Dietikon 8, Oberengstringen 1, Oetwil-Geroldswil 1, Schlieren 15, Uitikon a. A. 13, Unterengstringen 1, Urdorf 1, Weiningen 2, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern

Aeugst 1, Affoltern 8, Bonstetten 1, Hausen 6, Hedingen 1, Kappel 4, Knonau 1, Maschwanden 1, Mettmenstetten 6, Obfelden 8, Ottenbach 1, Rifferswil 1, Stallikon 1, Wettswil 1.

Bezirk Horgen

Adliswil 3, Hirzel 4, Horgen 11, Hütten 1, Kilchberg 16, Langnau 9, Oberrieden 11, Richterswil 8, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 16, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen

Erlenbach 14, Herrliberg 10, Hombrechtikon 7, Künacht 16, Männedorf 10, Meilen 14, Oetwil 1, Stäfa 12, Uetikon 16, Zumikon 8.

Bezirk Hinwil

Bäretswil 1, Bubikon 10, Dürnten 8, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 8, Rüti 11, Seegräben 16, Wald 11, Wetzikon 9.

Bezirk Uster

Dübendorf 8, Egg 1, Fällanden 4, Greifensee 10, Maur 1, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 1, Uster 9, Volketswil 7, Wangen 8.

Bezirk Pfäffikon

Bauma 6, Fehraltdorf 5, Hittnau 1, Illnau 7, Kyburg 8, Lindau 16, Pfäffikon 9, Russikon 1, Sternenbergr 1, Weisslingen 8, Wila 1, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur

Winterthur 9, Altikon 4, Bertschikon 1, Brütten 14, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 1, Elgg 10, Ellikon 1, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 1, Hofstetten 1, Neftenbach 5, Pfungen 7, Rickenbach 1, Schlatt 1, Seuzach 1, Turbenthal 13, Wiesendangen 2, Zell 8.

Bezirk Andelfingen

Adlikon 1, Benken 10, Berg 7, Buch 1, Dachsen 1, Dorf 1, Feuerthalen 6, Flaach 1, Flurlingen 16, Grossandelfingen 11,

Henggart 3, Humlikon 1, Kleinandelfingen 4, Marthalen 8, Oberstammheim 7, Ossingen 16, Rheinau 10, Thalheim 1, Trüllikon 1, Truttikon 9, Uhwiesen 4, Unterstammheim 5, Volken 1, Waltalingen 1.

Bezirk Bülach

Bachenbülach 8, Basserdorf 8, Bülach 7, Dietlikon 8, Eglisau 7, Embrach 9, Freienstein 1, Glattfelden 9, Hochfelden 2, Höri 1, Hüntwangen 8, Kloten 8, Lufingen 16, Nürensdorf 1, Oberembrach 1, Opfikon 7, Rafz 7, Rorbas 4, Wallisellen 14, Wasterkingen 1, Wil 1, Winkel 8.

Bezirk Dielsdorf

Bachs 1, Boppelsen 1, Buchs 6, Dällikon 1, Dänikon-Hütikon 1, Dielsdorf 9, Neerach 1, Niederglatt 10, Niederhasli 1, Niederweningen 12, Oberglatt 7, Oberweningen 8, Otelfingen 8, Regensberg 1, Regensdorf 6, Rümlang 4, Schleinikon 1, Schöfflisdorf 4, Stadel 1, Steinmaur 5, Weiach 6.

b) Sekundarschulgemeinden

Bezirk Zürich

Zürich 14, Birmensdorf 4, Dietikon 5, Schlieren 15, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern

Affoltern 7, Hausen 5, Hedingen 1, Mettmenstetten 2, Obfelden-Ottenbach 5.

Bezirk Horgen

Adliswil 3, Hirzel 4, Horgen 11, Kilchberg 16, Langnau 9, Oberrieden 11, Richterswil 8, Rüschlikon 16, Thalwil 16, Wädenswil 15.

Bezirk Meilen

Erlenbach 14, Herrliberg 10, Hombrechtikon 7, Küsnacht 16, Männedorf 8, Meilen 14, Stäfa 12, Uetikon 16.

Leistungen von Staat und Gemeinden für das Volksschulwesen.

Beitrags- klasse	Anteile am Grundgehalt nach § 5 des Lehrerbesoldungsgesetzes 1)						Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen		Staatsbeitrag nach § 1 des Schul- leistungsgesetzes v. 2. Febr. 1919	
	Primarlehrer		Sekundarlehrer		Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen		Staat Fr.	Gemeinde Fr.	lit. a, d, f %	lit. b, c, e, g, h %
	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.				
1	6690—8340	780—810	8040—9900	1110—1140	} 231—303	9	2)	74	3)	
2	6510—8160	960—990	7830—9690	1320—1350						
3	6330—7980	1140—1170	7620—9480	1530—1560	} 189—261	51	59	37		
4	6150—7800	1320—1350	7410—9270	1740—1770						
5	5970—7620	1500—1530	7200—9060	1950—1980	} 147—219	93	56	35		
6	5790—7440	1680—1710	6990—8850	2160—2190						
7	5610—7260	1860—1890	6780—8640	2370—2400	} 105—177	135	52	33		
8	5430—7080	2040—2070	6570—8430	2580—2610						
9	5250—6900	2220—2250	6360—8220	2790—2820	} 7.20	—	48	30		
10	5070—6720	2400—2430	6150—8010	3000—3030						
11	4890—6540	2580—2610	5940—7800	3210—3240	} 18	135	44	26		
12	4710—6360	2760—2790	5730—7590	3420—3450						
13	4530—6180	2940—2970	5520—7380	3630—3660	} 11	—	32	21		
14	4350—6000	3120—3150	5310—7170	3840—3870						
15	4170—5820	3300—3330	5100—6960	4050—4080	} 5	—	25	16,5		
16	3990—5640	3480—3510	4890—6750	4260—4290						
Jährl. Erhöhung	165	3	186	3						

1) Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 7470—9150, Sekundarlehrer Fr. 9150—11 040, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 240—312. Zu diesen Ansätzen kommt die Teuerungszulage von 17%⁰.

2) Gült auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der hauswirtschaftl. Fortbildungsschule.

3) Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Bezirk Hinwil

Bäretswil 1, Bubikon 10, Dürnten 8, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 8, Rüti 11, Wald 11, Wetzikon 10.

Bezirk Uster

Brüttisellen 8, Dübendorf 8, Egg 1, Maur 1, Mönchaltorf 1, Nänikon 8, Uster 9, Volketswil 7.

Bezirk Pfäffikon

Bauma 3, Fehraltorf 5, Hittnau 1, Illnau 7, Pfäffikon 9, Rikon-Lindau 16, Russikon 1, Weisslingen 8, Wila 1.

Bezirk Winterthur

Winterthur 9, Elgg 1, Neftenbach 5, Pfungen 4, Räter-
schen 1, Rickenbach 1, Rikon-Zell 8, Seuzach 1, Turbenthal 9,
Wiesendangen 1.

Bezirk Andelfingen

Andelfingen 4, Benken 9, Feuerthalen 6, Flaach 1, Mar-
thalen 3, Ossingen 16, Stammheim 5, Uhwiesen 9.

Bezirk Bülach

Bassersdorf 6, Bülach 5, Eglisau 7, Embrach 8, Freien-
stein 5, Glattfelden 9, Kloten 8, Rafz 7, Wallisellen 14, Wil 1.

Bezirk Dielsdorf

Dielsdorf 9, Niederhasli 4, Niederweningen 9, Otelfin-
gen 3, Regensdorf 5, Rümlang 5, Schöfflisdorf 5, Stadel 1.

e) Fortbildungsschulkreise

Bezirk Zürich

Zürich 14, Birmensdorf 4, Dietikon 5, Schlieren 15, Wei-
ningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern

Affoltern 7, Hausen 5, Hedingen 1, Mettmenstetten 2, Ob-
felden 5.

Bezirk Horgen

Adliswil 3, Horgen 11, Kilchberg 16, Langnau 9, Richterswil 8, Rüslikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 16, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen

Erlenbach 14, Herrliberg 10, Hombrechtikon 7, Küsnacht 16, Männedorf 8, Meilen 14, Stäfa 12, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil

Bäretswil 1, Bubikon 10, Dürnten 8, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 8, Rüti 11, Wald 11, Wetzikon 10.

Bezirk Uster

Brüttisellen 8, Dübendorf 8, Egg 1, Maur 1, Uster 9, Volketswil 7.

Bezirk Pfäffikon

Bauma 3, Hittnau 1, Illnau 7, Lindau 16, Pfäffikon 9, Russikon 1, Weisslingen 8, Wila 1.

Bezirk Winterthur

Winterthur 9, Elgg 1, Neftenbach 5, Pfungen 4, Räter-schen 1, Rickenbach 1, Rikon-Zell 8, Seuzach 1, Turbenthal 9, Wiesendangen 1.

Bezirk Andelfingen

Andelfingen 11, Feuerthalen 6, Flaach 1, Marthalen 3, Ossingen 16, Stammheim 5.

Bezirk Bülach

Bassersdorf 6, Bülach 5, Eglisau 7, Embrach 8, Glattfelden 9, Kloten 8, Rafz 7, Rorbas-Freienstein 5, Wallisellen 14, Wil 1.

Bezirk Dielsdorf

Dielsdorf 5, Furttal 3, Niederhasli 4, Niederweningen 9, Rümlang 5, Stadel 1.

Besoldungen der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen
nach §§ 2, 3 und 12 der Verordnung vom 1. Dezember 1949.

Dienst- jahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise			
	in Beitragsklassen				in Beitragsklassen			
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.
0	192.—	156.—	120.—	84.—	84.—	120.—	156.—	192.—
1	197.40	161.40	125.40	89.40	85.80	121.80	157.80	193.80
2	202.80	166.80	130.80	94.80	87.60	123.60	159.60	195.60
3	208.20	172.20	136.20	100.20	89.40	125.40	161.40	197.40
4	213.60	177.60	141.60	105.60	91.20	127.20	163.20	199.20
5	219.—	183.—	147.—	111.—	93.—	129.—	165.—	201.—
6	224.40	188.40	152.40	116.40	94.80	130.80	166.80	202.80
7	229.80	193.80	157.80	121.80	96.60	132.60	168.60	204.60
8	235.20	199.20	163.20	127.20	98.40	134.40	170.40	206.40
9	240.60	204.60	168.60	132.60	100.20	136.20	172.20	208.20
10	246.—	210.—	174.—	138.—	102.—	138.—	174.—	210.—
und mehr	<i>Gesetzliches Grundgehalt Fr. 276.— bis Fr. 348.— pro wöchentliche Jahresstunde. Zu diesen Ansätzen kommen 17% Teuerungszulage.</i>							

II. Die Leistungen des Staates an den Mädchenhandarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht der Volksschule werden bei vereinigten Schulgemeinden, die verschiedenen Beitragsklassen angehören, nach der für die Primarschulgemeinde geltenden Einteilung bemessen.

III. Die Einteilung gilt hinsichtlich der Staatsbeiträge vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1953, hinsichtlich der Staatsanteile an den Lehrerbesoldungen vom 1. Mai 1953 bis 30. April 1954.

IV. Wo die Besoldung oder Teile derselben von Staat und Gemeinden bzw. Schulkreisen im Verhältnis ihrer Anteile am Grundgehalt aufzubringen sind (§§ 7 und 10 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 und § 13 der Verordnung vom 1. Dezember 1949 über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule), finden folgende, auf dem maximalen Grundgehalt berechneten Prozentsätze Anwendung:

Beitrags- klasse	Primarlehrer		Sekundarlehrer		Arbeits- und Hausw. lehrerinnen der Volksschulen		Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen	
	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Schulkreise
1	91	9	90	10	97	3	71	29
2	89	11	88	12				
3	87	13	86	14				
4	85	15	84	16	84	16	60	40
5	83	17	82	18				
6	81	19	80	20				
7	79	21	78	22	70	30	50	50
8	77	23	76	24				
9	75	25	74	26				
10	73	27	73	27	57	43	40	60
11	72	28	71	29				
12	70	30	69	31				
13	68	32	67	33	57	43	40	60
14	66	34	65	35				
15	64	36	63	37				
16	62	38	61	39				

V. Mitteilung an die Primar- und Sekundarschulpflegen sowie an die Fortbildungsschulkreise durch Publikation im Amtlichen Schulblatt, ferner an die Direktionen des Innern und der Finanzen sowie an das Arbeitsschulinspektorat, das Fortbildungsschulinspektorat, das kantonale Jugendamt und den Lehrmittelverlag.

Zürich, den 10. November 1952.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerbildungsanstalten

Aufnahmen 1953

(Erziehungsratsbeschluss vom 11. November 1952.)

An den Lehrerbildungsanstalten können im Frühjahr 1953 folgende erste Klassen besetzt werden:

Unterseminar Küsnacht	3
Seminarabteilung Töchterschule	1

Lehramtsabteilung Winterthur	1
Evangelisches Unterseminar	1

Die Zahl der in das Unterseminar Küsnacht aufzunehmenden Mädchen soll ein Viertel bis höchstens ein Drittel der Gesamtzahl betragen.

Der Lehramtsabteilung Winterthur wird die Aufnahme von 12 Mädchen gestattet.

Am Evangelischen Unterseminar darf die Zahl der aufzunehmenden Mädchen einen Viertel des Klassenbestandes nicht übersteigen.

Arbeitslehrerinnenschule

Anmeldung, Aufnahmebedingungen und -prüfung

Im Frühjahr 1953 beginnt in Zürich ein dreifach geführter zweijähriger Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 12. Januar 1953 an das kantonale Arbeitsschulinspektorat, Kaspar-Escher-Haus, Büro 345, Zürich 1, mit der Aufschrift «Anmeldung Arbeitslehrerinnenschule» zu erfolgen. Anmeldeformulare sind daselbst zu beziehen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1953 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden in der Regel zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.
3. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
4. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder

Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

5. Ein ärztlicher Ausweis über den Gesundheitszustand (Formulare sind durch das kantonale Arbeitsschulinspektorat zu beziehen).

Die Aufnahme in die Kurse wird vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht. Haben mehr Bewerberinnen die Prüfung bestanden als Plätze zur Verfügung stehen, so ist die Rangordnung der Durchschnittsnoten für den Entscheid über die Aufnahme massgebend.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens acht Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Für ausserkantonale Schülerinnen beträgt das Schulgeld Fr. 50.— per Semester.

Sprechstunden der Schulleiterin: Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kaspar-Escher-Haus, Büro 345/346, Tel. 32 73 80, intern 829/832.

Zürich, den 18. November 1952.

Die Erziehungsdirektion

Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer des Kurses 2¹/₂ Jahre. Beginn April 1953.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (anfangs Februar) ist bis spätestens 24. Januar 1953 an die Leitung der Haushaltungsschule Zürich, Zeltweg 21a, zu richten. Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von mindestens zwei Klassen Mittelschule sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten hauswirtschaftlichen Betätigung.

Prospekte und Auskunft: Täglich von 10—12 Uhr und 14—17 Uhr durch das Büro der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, Telefon 24 67 76.

Sprechstunden der Vorsteherinnen: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Der Ausbau des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Volksschule hat in den nächsten Jahren eine Zunahme des Bedarfes an Haushaltungslehrerinnen zur Folge. Für die aufgenommenen Schülerinnen besteht daher die Möglichkeit, nach bestandener Fähigkeitsprüfung eine Anstellung zu finden. Im Falle des Bedürfnisses können zur Erleichterung der Ausbildung angemessene Stipendien gewährt werden.

Zürich, im November 1952.

Die Erziehungsdirektion

„Tell“-Vorstellungen 1953

Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat auch für das Jahr 1953 wieder einen Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke beantragen, um den Schülern des letzten schulpflichtigen Jahrganges der Volksschule und der Gymnasien den unentgeltlichen Besuch des «Wilhelm Tell» zu ermöglichen.

Die Aufführungen, die um 14.10 Uhr beginnen, finden wie letztes Jahr im Zürcher Schauspielhaus, das rund tausend Personen Platz bietet, statt. Die Teilnahme an den für die stadtzürcherischen Schulen reservierten Vorstellungen, die am 17., 21., 31. Januar und 4. Februar 1953 stattfinden werden, wird vom Schulamt der Stadt Zürich organisiert, diejenige aller übrigen Schulen von der Erziehungsdirektion. Für die letzteren sind der 14. Januar, 11., 21., 25., 28. Februar und 7. März 1953 vorgesehen.

Teilnahmeberechtigt sind in erster Linie die Schüler, die im letzten Jahre der gesetzlichen Schulpflicht stehen, also die Schüler der 2. Sekundar- und 8. Primarklasse, die Abschlussklassler sowie die Gymnasiasten der 2. Klasse. Zugelassen sind auch die Schüler öffentlicher und privater Anstalten des entsprechenden Alters. Ungeteilte Abteilungen, die den «Tell» dieses Jahr mit zwei oder drei Klassen gemeinsam behandeln,

werden ebenfalls zugelassen. Dabei hat es die Meinung, dass jeder Schüler nur einmal in den Genuss der unentgeltlichen «Tell»-Vorstellung gelangen soll. Teilnahmeberechtigt sind ausser den Schülern der Klassenlehrer und auf je 30 Schüler eine weitere Begleitperson.

Die Anmeldung ist schulweise, nicht klassenweise, auf dem den Schulpflegen separat zugehenden roten Formular bis spätestens 20. Dezember 1952 der Erziehungsdirektion einzureichen. Wünsche betreffend das Datum werden nach Möglichkeit berücksichtigt; solche nach bestimmten Plätzen sind nutzlos. Anfragen sind nicht an das Zürcher Schauspielhaus, sondern an die Erziehungsdirektion zu richten.

Die Schulen der Landschaft werden gebeten, in ihren Anmeldungen anzugeben, welche Daten für den Besuch der Vorstellung wegen der Durchführung der Sportwoche nicht in Frage kommen, damit bei allfällig notwendigen Verschiebungen hierauf Rücksicht genommen werden kann.

Wir empfehlen den Schulpflegen, wenn möglich alle Reisekosten, auf jeden Fall aber die der bedürftigen Schüler, auf die Schulkasse zu nehmen. Es soll jeder zürcherische Schüler des grossen und in der heutigen Zeit besonders eindrücklichen Erlebnisses des «Tell» teilhaftig werden. Sodann empfehlen wir den Landschulen, den Besuch der Vorstellung mit einem kurzen Gang durch die Stadt Zürich zu verbinden.

Zürich, den 20. November 1952.

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattung

Der Erziehungsdirektion wurden von einem ehemaligen Seminaristen und einem ehemaligen Schüler der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur für seinerzeit bezogene Stipendien zusammen Fr. 800 (Fr. 100 und Fr. 700) zurückerstattet. Der Betrag wird unter angelegentlicher Verdankung dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten

überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 20. November 1952.

Die Erziehungsdirektion

Kostenüberschreitungen bei Schulhausbauten

Gemäss § 17 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer ist für Neubauten von Schulhäusern und Turnhallen vor der Ausführung rechtzeitig die Genehmigung des Regierungsrates einzuholen. Nach Absatz 2 fällt der Anspruch auf einen Staatsbeitrag ganz oder teilweise dahin, wenn die Genehmigung nicht oder nicht rechtzeitig nachgesucht worden ist. Der Sinn dieser Vorschrift ist einerseits, dem Kanton eine Ueberprüfung des Vorhabens in schul- und bautechnischer Hinsicht zu ermöglichen; anderseits aber soll den kantonalen Instanzen Gelegenheit geboten werden, zu den finanziellen Auswirkungen Stellung zu nehmen. Es sind daher nicht nur technische Aenderungen am ursprünglichen Projekt, sondern auch alle wesentlichen finanziellen Abweichungen dem Kanton vorzulegen. Dabei braucht bei Ueberschreitungen des Voranschlages kein Unterschied gemacht zu werden, ob sie auf eine Erweiterung des technischen Programmes oder auf die allgemeine Teuerung zurückzuführen sind. «Rechtzeitig» im Sinne des § 17, Absatz 2, der Verordnung bedeutet so frühzeitig, dass die Vorlage vor Baubeginn gründlich geprüft werden kann. Im Fall von Nachtragsgesuchen heisst «rechtzeitig», dass das Gesuch eingereicht wird, sobald ein Ueberblick über die Mehrkosten möglich ist.

Auf Grund dieser Klarstellung laden wir die Gemeinden ein, für die Kostenüberschreitungen bei Schulhausbauten von mehr als 10 % der Bausumme, mindestens aber Fr. 1000,

der Erziehungsdirektion entsprechende Nachtragsgesuche einzureichen, sobald sie den Ueberblick über die Mehrkosten haben. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung wird gemäss § 17, Absatz 2, der Verordnung verfahren.

Zürich, den 20. November 1952.

Die Erziehungsdirektion

Henri Dunant

Im Schweizerischen Jugendschriftenwerk ist im Oktober dieses Jahres als Heft Nr. 449 eine Lebensgeschichte von Henri Dunant, des Gründers des Roten Kreuzes erschienen. Diese unter Mitwirkung des Schweizerischen Jugendrotkreuzes herausgegebene, von Suzanne Oswald verfasste Biographie vermittelt unserer Jugend in kurzer aber einprägsamer Form ein Bild dieses grossen Schweizers, dessen Wirken im Dienste der Humanität unserem Lande zu hoher Ehre gereicht.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Lehrkräften der Primaroberstufe und der Sekundarschule angelegentlich, diese kleine Publikation als Klassenlektüre zu verwenden. Das Schweizerische Jugendrotkreuz, Gessnerallee 15, Zürich 1, ist in der Lage, die Broschüre für diesen Zweck zum verbilligten Preis von 35 Rappen abzugeben. Bestellungen sind an die obgenannte Adresse zu richten.

Zürich, den 24. November 1952.

Die Erziehungsdirektion

Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1951/52

1. Teilnahme. Im Berichtsjahre besuchten 18 120 Schüler aus 98 Schulgemeinden die 1265 durchgeführten Kurse. Die Teilnehmerzahl stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 1000, die Anzahl der Kurse um 61. Die grössten Zunahmen weisen

wiederum die Kurse in Papp-, Hobelbank- und Metallarbeiten auf, während die Gartenbau- und Schnitzkurse eine leichte Verminderung in der Teilnahme erfuhren. Das Modellieren scheint die Schüler nach wie vor recht wenig zu interessieren. Solche Kurse wurden einzig noch im Bezirk Zürich durchgeführt. Erfreulich ist die Tatsache, dass nun auch in bäuerlichen Gegenden der Unterricht in Knabenhandarbeit an Anerkennung gewinnt.

2. Finanzielles. Die Gesamtausgaben aller beteiligten Schulgemeinden beliefen sich auf Fr. 654 382.—. Die Einnahmen betragen Fr. 16 233.—. Sie bestanden zur Hauptsache aus Kursgeldern der Schüler, die an einigen Orten in Form von Haftgeldern erhoben wurden. Die Kursleiter wurden durchschnittlich mit Fr. 255.— entschädigt, bezogen auf einen Halbjahreskurs von 40 Stunden Dauer.

3. Werkstätten. Die neuen Werksätten werden überall zweckmässig eingerichtet. Die vom kantonalen Hochbauamt herausgegebenen Richtlinien erweisen sich als vorteilhaft. Noch immer sind ältere Werkstätten vorhanden, die einer dringenden Entrümpelung bedürfen. Einer genügend starken Beleuchtung ist stets die nötige Aufmerksamkeit zu widmen. Die Erfahrungen mit den Leuchtröhren sind durchwegs gut. Sie können darum auch weiterhin empfohlen werden. Wiederum möchten wir vor einer allzufrühen Einlagerung der Werkzeuge in Neu- und Umbauten warnen. Die Baufeuchtigkeit kann schwere Schäden verursachen.

4. Werkzeuge. Für die Ausrüstung der Werkstätten bestehen Normalien, die aus jahrelanger Erfahrung heraus aufgestellt wurden. Sie können bei den Inspektoren bezogen werden. Wir empfehlen den Schulgemeinden, bei Neuausrüstungen oder Ergänzungen nicht allzu stark davon abzuweichen. Weitgehende Motorisierung der Werkstätten widerspricht den Zielen der Handarbeit.

Der Werkzeugpflege muss an vielen Orten grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sie ist meistens dort unbefriedigend, wo mehrere Leiter die gleichen Werkzeuge be-

nützen müssen, und die notwendigen periodischen Ueberholungen durch Fachleute (nicht Lehrlinge) unterbleiben. Mit allem Nachdruck weisen wir auf die Notwendigkeit hin, dem Schüler nur gute Werkzeuge (geschliffene Hobel, scharfe Feilen, gefeilte Sägen) in die Hand zu geben. Wo mehrere Abteilungen die gleiche Werkstatt benützen, ist die Aufstellung einer Werkstattordnung und deren Innehaltung aus erzieherischen Gründen unbedingt nötig.

5. Arbeitsmaterial. Nicht in allen Kursen werden die Schüler zur notwendigen Achtung vor dem Material erzogen. Wir haben Kurse festgestellt, in welchen die kleinsten Abfälle zweckmässig verwendet wurden. Die Achtung vor dem Rohstoff und der Arbeit verhindert die Verwendung von minderwertigem Material wie etwa Kistenbretter; sie warnt aber auch davor, dem Pfuscher hochwertiges Material in die Hand zu geben.

Die sicher von Stufe zu Stufe wünschenswerte Steigerung in den Anforderungen an den Schüler darf nie dazu verleiten, zu grosse Werkstücke anfertigen zu lassen. Die Kräfte dürfen nicht überspannt werden, nur um vielleicht häuslichen oder gemeinnützigen Wünschen zu genügen. Unsere Kurse wollen und dürfen keine Berufsvorlehre sein. Man hüte sich davor, die Ausgaben für Material in unverantwortliche Höhe zu schrauben. Verbrauchsdurchschnitte pro Schüler im Betrage von Fr. 10.— in Pappkursen und Fr. 20.— in den Hobel- und Metallkursen bewegen sich in vernünftigem Rahmen.

6. Die Arbeitsprogramme sind im grossen und ganzen dem Leistungsvermögen der Schüler angepasst. Die Lehrgänge des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und die Werkzeichnungen mit den Arbeitsanleitungen des Zürcher Vereins für Handarbeit leisten bei der Aufstellung und Erneuerung des Kursprogrammes sehr gute Dienste. Sie bieten auch reiche Auswahl. Leider muss festgestellt werden, dass trotzdem da und dort in der Wahl der Gegenstände zu hoch gegriffen wird.

Wir empfehlen erneut auch die Verwendung selbstverfertigter Kleisterpapiere in den Kartonnagekursen.

7. Tätigkeit der Kursleiter. Die Inspektoren stellen mit Genugtuung fest, dass viele Kursleiter bestrebt sind, sich weiter auszubilden. Die periodische Teilnahme an Fortbildungskursen sei allen Kursleitern sehr empfohlen.

Im allgemeinen arbeiten die Kursleiter mit Eifer und Geschick. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Immerhin sei auf einige Mängel in der Kursarbeit hingewiesen:

- Trotz der Freiwilligkeit der Teilnahme oder gerade darum soll der Leiter ein bestimmtes Mass an guter Disziplin als Voraussetzung für jede gute Arbeit verlangen.
- Es darf keinerlei Pfuscharbeit geduldet werden.
- Durch sorgfältig abgemessene Arbeitsschritte ist jeder Schüler zur genauen und sauberen Arbeit zu erziehen.
- Lange Erklärungen taugen nichts. Vorzeigen, wenn nötig sogar mehrmals, ist wichtiger. Das Vorzeigenlassen durch einen Schüler schützt vor Unterschätzung der Schwierigkeiten und damit vor Uebereilung.
- Formschöne, sauber und genau gearbeitete kleinere Gegenstände befriedigen mehr als zusammengepfuschte Werkstücke von zu grossem Ausmass.
- Gute Ordnung am Arbeitsplatz und in der ganzen Werkstatt ist aus erzieherischen Gründen notwendig.
- Müssen Kurse aus Schülern verschiedener Klassen zusammengesetzt werden, soll, wenn die Verhältnisse es erlauben, auf die Stufenzugehörigkeit die gebührende Rücksicht genommen werden. Wir halten es für unzweckmässig, z. B. einen Hobelkurs aus Schülern der Sekundarschule, der Primaroberstufe, der Abschlussklasse und einer Spezialklasse zu bilden.

8. Den Schulgemeinden und Schulbehörden gebührt der beste Dank für die Gewährung der grossen Geldmittel und das rege Interesse, das sie dem Knabenhandarbeitsunterricht entgegenbringen.

Die Inspektoren für den Knabenhandarbeitsunterricht:

sig. W. Herdener.

sig. E. Oberholzer.

sig. H. Frei.

sig. Fr. Graf.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Examenaufgaben. Mit der Ausarbeitung der Aufgaben für die Jahresschlussprüfung 1952/53 werden betreut:

Primarschule:

Elementarstufe: Otto Rapp, Primarlehrer, Winterthur.

Realstufe: Othmar Schnyder, Primarlehrer, Watt-Regensdorf.

Oberstufe: Ernst Berger, Primarlehrer, Meilen.

Sekundarschule:

Sprachlich-historische Richtung: Dr. Hans Glinz, Sekundarlehrer, Rümlang.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

1. Klasse: Ernst Lauffer, Sekundarlehrer, Winterthur.

2. Klasse: Karl Schuster, Sekundarlehrer, Rüslikon.

3. Klasse: Otto Wegmann, Sekundarlehrer, Meilen.

Oberstufe und Sekundarschule:

Biblische Geschichte und Sittenlehre: Pfarrer Dr. Max Schaufelberger, Küsnacht (ZH).

Bezirksschulpflege. W a h l. Als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich wurde für den Rest der Amtsdauer 1949/53 Pfarrer Heinrich Albrecht, in Zürich 6, gewählt.

Sekundarlehrer. P a t e n t i e r u n g e n. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) sprachlich-historische Richtung:

Buchmann, Ernst, geboren 1927, von Mettmenstetten;

Heller, Dora, geboren 1929, von Schenkön (LU);

Schuler, Fritz, geboren 1930, von Thayngen (SH);

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:
 Blumer, Max, geboren 1929, von Nidfurn (GL);
 Corrodi, Heinrich, geboren 1928, von Wetzikon;
 Gnädinger, Esther, geboren 1926, von Ramsen und Schaff-
 hausen.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
*Dietikon	Egli, Marianne	1926	1947	31. 12. 1952
**Dietikon	Furrer, Rudolf	1885	1904	31. 10. 1952
***Rüschlikon	Rettich, Florian	1929	1949	31. 10. 1952
***Rorbas	Köchli, Hans (V.)	1931	1952	15. 11. 1952

Haushaltungslehrerin

*Zürich	Blum-Weiss, Fanny (V.)	1896	1952	31. 10. 1952
***Zürich	Brandenberger, Myrtha	1929	1952	31. 10. 1952
*Hombrechtikon	Pfaff, Regula	1924	1950	31. 10. 1952

* aus familiären Gründen
 ** altershalber
 *** wegen Übernahme einer andern Tätigkeit

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Zürich II	Stauber, Emil, Dr.	1869	1890—1924	30. 8. 1952
Zürich-Limmattal	Fisler, Anna	1871	1891—1936	23. 9. 1952
Zürich-Zürichberg	Grob, Jakob	1869	1889—1935	24. 9. 1952
Zürich-Zürichberg	Nievergelt, Jakob	1876	1896—1941	26. 8. 1952

Verwesereien

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarschule		
Zürich-Uto	Hermann, Viktor, von Zürich	3. 11. 1952
Rorbas	Lange, Rudolf, von Zürich	17. 11. 1952

Sekundarschule

Hedingen Clavuot, Linard, von Zernez 3. 11. 1952

Arbeitsschule

Thalwil Stähle, Rosmarie, von Zürich 1. 11. 1952

Gossau-
Herschmettlen Vollenweider, Jenny, von Mettmenstetten 1. 11. 1952

Sternenberg Zinggeler, Rosmarie, von Zürich 1. 11. 1952

Abordnungen auf Beginn des Winterhalbjahres 1952/53:

a) Primarschulen.

Schulgemeinde:	Name und Bürgerort:	Geburts- jahr:	Bisheriger Wirkungsort:
Bezirk Zürich:			
Zürich-Limmattal	Meier, Anneliese, Zürich	1928	Vikarin
Zürich-Waidberg	Weber, Melitta, Zollikon	1928	Verw. Freiluftsch. Zürichberg
Zürich-Glattal	Oggenfuss, Willi, Zürich	1926	Verw. Freiluftsch. Zürichberg
Dietikon	Wenz, Elisabeth, Zürich	1930	Vikarin
Bezirk Horgen:			
Adliswil	Gut, Moritz, Affoltern a. A.	1931	Vikar
Horgen	Winter, Walter, Zürich	1925	Vikar
Rüschlikon	Schonlau, Erika, Basel	1928	Vikarin
Bezirk Uster:			
Volketswil- Kindhausen	Paravicini, Marianne	1929	Vikarin/Verw.
Bezirk Winterthur:			
Winterthur-Seen	Rohner-Utzinger, Marta, Böbikon (AG)	1891	Vikarin
Turbenthal- Schmidrüti	Ottinger, Ralph, Urnäsch (AR)	1931	Vikar
Bezirk Bülach:			
Freienstein-Teufen	Fischer, Marie, Zürich	1931	Vikarin

Wallisellen	Wieser, Rachel, Neunkirch (SH)	1926	Vikarin/Verw.
Wasterkingen	Müller, Werner, Zürich	1927	Vikar

b) Sekundarschulen.

Bezirk Affoltern:

Hedingen	Hermann, Viktor, Zürich	1924	Vikar
----------	-------------------------	------	-------

Vikariate im Monat November 1952

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule			Total
	Susp.	K	M	U	K	M	U	K	M	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	34	54	15	7	9	5	11	—	1	136
Neu errichtet wurden . . .	45	17	4	4	11	1	4	—	1	87
	79	71	19	11	20	6	15	—	2	223
Aufgehoben wurden	32	55	3	2	17	—	4	—	—	113
Zahl der Vikariate Ende Nov.	47	16	16	9	3	6	11	—	2	110

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Wahl von Privatdozent Prof. Dr. Heinrich Spörri, geboren 1910, von Weisslingen, als ausserordentlicher Professor für Veterinär-Physiologie an der Veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich und als Direktor des Veterinär-physiologischen Institutes, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1952.

Wahl von Privatdozent Dr. Hugo Stünzi, geboren 1920, von Horgen, als ausserordentlicher Professor für Veterinär-Pathologie, Anatomie und Pathologische Histologie an der Veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich und als Direktor des Veterinär-pathologischen Institutes, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1952.

E r n e n n u n g. Dr. Dietrich Schwarz, geboren 1913, von Lenzburg, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt.

Realgymnasium Zürich. Werner Köhli, geboren 1889, von Zürich, wird auf sein Gesuch hin auf den 15. April 1953 als Hauptlehrer für Turnen unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

W a h l. Als Hauptlehrer für klassische Sprachen am kantonalen Gymnasium Zürich wird auf den 16. April 1953 für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt: Dr. Gerhart Rätz, geboren 1916, von Rapperswil (BE).

Literargymnasium Zürich. **W a h l.** Als Hauptlehrer für klassische Sprachen wird auf den 16. Oktober 1952 für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt: Dr. Georg Christ, geboren 1909, von Basel.

Handelsschule Zürich. **W a h l.** Als Hauptlehrer für Mathematik und Physik wird auf den 16. Oktober 1952 gewählt: Dr. Hans Paul Künzi, geboren 1924, von Zäziwil (BE).

Kantonsschule Winterthur. Prof. Dr. Max Fehr, geboren 1887, von Zürich, wird auf den 15. Oktober 1952 altershalber als Hauptlehrer für Italienisch und Französisch unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Verschiedenes

Pro Juventute

Zum 40-jährigen Bestehen unserer Stiftung Pro Juventute wollen wir einmal dankbar all jener Lehrerinnen und Lehrer gedenken, die während längerer oder kürzerer Zeit an diesem segensreichen Jugendhilfswerk mitgearbeitet, und Jahr um Jahr ihre Schüler für die freiwillige Mithilfe beim Verkauf der Karten und Marken begeistert haben. Das Samenkorn der sozialen Hilfsbereitschaft, das sie damit in die Herzen unserer Kinder versenkten, ist prächtig aufgegangen und aus dem Bild der heutigen Schweiz nicht hinwegzudenken. Möge auch der bevorstehende Pro Juventute-Dezemberverkauf wiederum von bestem Erfolg begleitet sein!

Offene Lehrstellen

Primarschule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 sind 3 Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Freiwillige Gemeindezulage für unverheiratete Lehrkräfte Fr. 1300.— bis Fr. 2000.—, für verheiratete Fr. 1300.— bis Fr. 2200.—. Die Teuerungszulage richtet sich nach den für das Staatspersonal gültigen Ansätzen, zurzeit 17%. Ab 1. Januar 1954 ist eine ganz wesentliche Erhöhung der freiwilligen Gemeindezulage in Aussicht genommen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der Gemeindezulage ist an die kantonale Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung bis 1. Februar 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Wiederkehr, Bergstrasse 44, Dietikon, einzusenden mit Beilage des zürcherischen Primarlehrerpatentes, der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit, des Wahlfähigkeitszeugnisses und des derzeitigen Stundenplanes.

Dietikon, den 15. November 1952

Die Schulpflege

Primarschule Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 sind 2 Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2400.—. Die Gemeindezulage ist ebenfalls bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Anmeldungen sind unter Beilage der übrigen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 31. Dezember 1952 einzureichen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. E. Knechtli, Bahnhofstrasse 35, Urdorf.

Urdorf, den 14. November 1952

Die Primarschulpflege

Primarschule Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist an der Primarschule Weiningen die Lehrstelle an der 3. und 4. Klasse neu zu besetzen. Die freiwilligen Gemeindezulagen betragen für verheiratete Primarlehrer Fr. 1200.— bis Fr. 2100.—, für Primarlehrerinnen und ledige Primarlehrer Fr. 700.— bis Fr. 1400.—, zuzüglich gegenwärtig 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Anschluss an die Beamtenversicherungskasse ist in Vorbereitung.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis 10. Januar 1953 unter Beilage des Stundenplanes und den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn A. Ehrsam, Weiningen, einzureichen.

Weiningen, den 17. November 1952

Die Primarschulpflege

Primarschule Zollikon

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird an der Primarschule Zollikon-Dorf auf den 1. Mai 1953 eine Lehrstelle zur definitiven Wiederbesetzung ausgeschrieben (Elementarstufe).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 3000.— für verheiratete, bzw. Fr. 1300.— bis Fr. 2600.— für die übrigen Lehrkräfte, zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse des Personals der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch. Eine Lehrerwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Das vorgeschriebene, amtliche Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, ist bei der Gemeinderatskanzlei Zollikon (Aktuariat der Schulpflege) zu beziehen.

Die Anmeldungen sind bis zum 5. Januar 1953 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Matter, Guggerstrasse 10, Zollikon zu richten.

Zollikon, den 15. November 1952

Die Schulpflege

Primarschule Hausen a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist eine neu errichtete Lehrstelle der 5. und 6. Klasse definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1100.— bis Fr. 2100.—, für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 800.— bis Fr. 1800.— plus Teuerungszulage nach den Ansätzen des Kantons. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulagen sind bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 20. Dezember 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Paul Stucki, einzureichen.

Hausen a. A., den 1. November 1952

Die Primarschulpflege

Primarschule Hirzel

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 sind an unserer Primarschule zwei Lehrstellen neu zu besetzen, eine an der Schule Hirzel-Höhe, 1.—3. Klasse, und eine in Hirzel-Kirche mit zwei Klassen der Realstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 600.— bis Fr. 2600.—, wobei das Maximum nach 10 Dienstjahren erreicht wird.

Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 31. Dezember 1952 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Edwin Naef, Brunnen, Hirzel, einzureichen.

Hirzel, den 20. Oktober 1952.

Die Schulpflege

Sekundarschule Horgen

Infolge Erreichung der Altersgrenze des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1953/54 an der Sekundarschule eine Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung neu zu besetzen. Bewerber, die in der Lage sind, Gesangsunterricht zu erteilen, werden bevorzugt.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3000.— zuzüglich 17% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung bis Ende Dezember 1952 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Walter Kunz, Bezirksanwalt, zu richten. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise (Patente, Zeugnisse, Lebenslauf, Stundenplan) beizulegen.

Horgen, den 12. November 1952

Die Schulpflege

Primarschule Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 sind an der Primarschule 4 Lehrstellen neu zu besetzen, und zwar

2 Lehrstellen an der Elementarstufe, davon eine in Horgenberg,
2 Lehrstellen an der Realstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1800.— bis Fr. 2800.— für Primarlehrer und Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— für Primarlehrerinnen. Dazu kommen derzeit 17% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Dezember 1952 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Walter Kunz, Bezirksanwalt, zu richten.

Horgen, den 12. November 1952

Die Schulpflege

Primarschule Thalwil

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist — unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat und Gemeinde — eine Lehrstelle an der Elementarstufe definitiv zu besetzen. Die Besoldung beträgt, die derzeitige Teuerungszulage von 17% inbegriffen, Fr. 9676.— bis Fr. 13 981.— für Lehrer, Fr. 9208.— bis Fr. 13 513.— für Lehrerinnen. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Obligatorische Pensionskasse. Der Steuerfuss von Thalwil beträgt zurzeit 152%.

Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum 15. Dezember 1952 unter Beilage der für den Kanton Zürich erforderlichen Ausweise, samt Stundenplan und handschriftlichem Lebenslauf, an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Hans Rud. Schmid, alte Landstrasse 99, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 17. November 1952

Die Schulpflege

Primarschule Wädenswil

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden ist auf Beginn des neuen Schuljahres 1953/54 eine Lehrstelle an der Elementarstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrer Fr. 1800.— bis Fr. 3000.— plus 17% Teuerungszulage (Lehrerinnen Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—). Das Maximum wird nach 12 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Primarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis 31. Dezember 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Hürlimann-Streuli, Fuhrstrasse 38, Wädenswil, zu richten.

Wädenswil, den 20. November 1952 Die Primarschulpflege

Primarschule Bubikon

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 sind definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der 7. und 8. Klasse in Bubikon,
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe in Wolfhausen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 2000.— zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage ist in Vorbereitung.

Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan bis 20. Dezember 1952 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Spörri, Bubikon, einzureichen.

Bubikon, den 15. November 1952 Die Schulpflege

Sekundarschule Wetzikon-Seegräben

Arbeitsschule

An der Arbeitsschule der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben in Wetzikon ist auf den Beginn des Schuljahres 1953/54 die Lehrstelle mit gegenwärtig 20 Wochenstunden neu zu besetzen, da die bisherige Inhaberin infolge Erreichung der Altersgrenze zurücktritt. Neben dem Unterricht an der Sekundarschule besteht die Möglichkeit, das Wochenpensum durch Stunden und Kurse an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zu ergänzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 30.— bis Fr. 70.— pro Jahresstunde plus 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen um diese Lehrstelle werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der Ausweise und des Stundenplans bis zum 31. Dezember 1952 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Wetzikon-Seegräben, Herrn Dr. med. Müller, Wetzikon-Kempton, zu senden.

Wetzikon, den 1. Dezember 1952 Die Sekundarschulpflege

Lehrstellen an der Primarschule der Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Winterthur	5	
Oberwinterthur	6,	davon eine an einer Spezialklasse und eine in Reutlingen mit Lehrerwohnung
Seen	2	
Töss	2	
Wülflingen	6	

Gesamtbesoldung, einschliesslich Teuerungszulagen im Maximum: Für Primarlehrer Fr. 14 075.—; für Primarlehrerinnen Fr. 13 654.—. Pensionskasse.

Den Lehrern an Spezialklassen wird eine Besoldungszulage von Fr. 842.— ausgerichtet. Für Spezialklassenlehrer ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 22. Dezember 1952 an die Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten.

Winterthur:	Dr. Eduard Bosshart, Rechtsanwalt, Stadthausstrasse 51.
Oberwinterthur:	Dr. Willi Marti, Redaktor, Rychenbergstrasse 309.
Seen:	Alfred Schönholzer, Posthalter, Tösstalstrasse 249.
Töss:	Hermann Graf, Giesser, Krummackerstrasse 25.
Wülflingen:	Karl Nägeli, Bankbeamter, Talhofweg 1.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 20. November 1952

Das Schula m t

Primarschule Elgg

Wegen Rücktritt, infolge Erreichens der Altersgrenze sowie Schaffung einer weiteren Lehrstelle, sind auf Beginn des Schuljahres 1953/54 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe,
- 1 Lehrstelle an der Realstufe.

Die freiwillige Gemeindegulage betragt fur Ledige Fr. 1400.—; fur Verheiratete Fr. 1900.— plus 17% Teuerungszulage.

Bewerber und Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen mit den ublichen Ausweisen und den Stundenplan an den Prasidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Stokar, Elgg, einzureichen.

Elgg, den 13. November 1952

Die Primarschulpflege

Primar- und Sekundarschule Pfungen

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 sind unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung die Lehrstellen der 3./4. Klasse Primarschule und der Sekundarschule mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung neu zu besetzen. Uebliche Gemeindegulagen. Auswartige Dienstjahre werden angerechnet. Neuer Schulhausbau.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der Ausweise und der Stundenplane bis 15. Dezember 1952 an den Prasidenten der Gemeindegulage, Herrn F. A. Schaffhauser, einzusenden.

Pfungen, den 19. November 1952

Die Gemeindegulage Pfungen

Primarschule Feuerthalen

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 sind an unserer Primarschule 2 Lehrstellen (1 Unterstufe, 1 Mittelstufe) zu besetzen.

Die freiwillige, bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versicherte Gemeindegulage betragt Fr. 1000.— bis Fr. 2500.—. Das Maximum wird mit dem 10. Dienstjahr erreicht.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der erforderlichen Ausweise bis 15. Januar 1953 an den Prasidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H. Wiesmann, Feuerthalen, einzureichen.

Feuerthalen, den 20. November 1952

Die Schulpflege

Primarschule Eglisau

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 sind an der Schule in Eglisau 2 neue Lehrstellen zu besetzen.

- a) 1 Lehrstelle fur eine Abteilung der Elementarstufe;
- b) 1 Lehrstelle fur eine Abteilung der Realstufe (4. oder 5. Klasse).

Die Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1700.—, für verheiratete Lehrer Fr. 2100.—. Diese wird vom ersten Jahre an voll ausbezahlt.

Die Anmeldungen von Lehrern oder Lehrerinnen sind mit den üblichen Ausweisen bis zum 15. Januar 1953 dem Präsidenten der Schulpflege Eglisau, Herrn J. Sigrist, Eglisau, einzureichen.

Eglisau, den 20. November 1952

Die Schulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist an der Primarschule in Regensdorf eine Lehrstelle für die Realstufe neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2000.—, für Ledige Fr. 300.— weniger. Dazu kommt die jeweilige kantonale Teuerungszulage, gegenwärtig 17%. Kinderzulage: für das erste Kind Fr. 240.— jährlich, für jedes weitere Kind Fr. 120.— jährlich. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Eine neue komfortable 4-Zimmerwohnung kann zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind bis zum 1. Januar 1953 unter Beilage der erforderlichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Gustav Meier, Regensdorf, einzureichen.

Regensdorf, den 20. November 1952

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat November 1952, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Kuratle, Hanspeter, von St. Gallen: „Die politischen Rechte in der Bundesrechtspflege mit besonderer Berücksichtigung des Mitwirkungsrechtes.“

Oezgür, Sevet, von Malatya, Türkei: „Der Begriff der Selbsthilfe-Genossenschaften im schweizerischen Recht.“

Wüthrich, Walter, von Trub (BE): „Teilklage und Teilurteil.“

Diem, Heinrich Robert, von Herisau (AR): „Die straflose Unterbrechung der Schwangerschaft und ihre Ausgestaltung in der schweizerischen Praxis.“

Winzler, Artur, von Barzheim (SH): „Die Haftung der Organe und der Kassenträger in der AHV.“

Job, Hans, von Zürich: „Ansprüche unter Kollektivgesellschaftern.“

Läuchli, Marcello, von Remigen (AG): „Kassation und Revision nach der tessinischen Zivilprozessordnung vom 24. Juni 1924.“

Izveren, Adil, von Istanbul: „Sorgfaltshaftung und Schadenersatzpflicht im Dienstvertragsrecht.“

Rossi, Paolo, von Arzo (TI): „La Garanzia immobiliare per Crediti di Costruzione.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Schweizer, Victor, von Rheinau (ZH) und Bern: „Die französische Automobilindustrie.“

Baumgartner, Walter, von Zürich: „Die Entwicklung der Sozialausgaben des Kantons Zürich (1910—1950).“

Zürich, den 18. November 1952

Der Dekan: W. Bickel

Von der Medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

Schmid, Josef, von Altdorf (UR): „Die symptomatische Sprue.“

Zimmermann, Karl, von Zürich und Vitznau (LU): „Ergebnisse bei der homologen Implantation foetaler Mägen bei weissen Mäusen.“

Wyss, Alex, von Zug: „Ueber die Nachbehandlung von Unfallverletzungen in der Bäderheilstätte der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt ‚zum Schiff‘ in Baden und die dabei erreichten Heilresultate.“

Reiner, Rudolf, von Wallisellen (ZH): „Beitrag zur gutachtlichen Beurteilung der Syringomyelie nach Unfällen.“

Studer, Anton, von Escholzmatt und Schüpfheim (LU): „Ueber Calcaneusfrakturen mit besonderer Berücksichtigung des Krankengutes der SUVA aus dem Jahre 1945.“

Surber, Werner, von Zürich: „Wirkung von Diaethylaminoäthoxy-2-diphenyl (Dacorène) am isolierten Froschherz.“

Terrier, Georges, von Genf: „A propos de l'influence de l'âge sur la malignité du cancer du sein.“

Müller, Hans, von Hitzkirch (LU): „Pathologisch-anatomische Untersuchungen über Aorten-Aneurysmata und Aorten-Rupturen.“

Zollinger, Willy, von Rüslikon (ZH): „Das primäre Vulvacarcinom und seine Behandlung, mit besonderer Berücksichtigung der kombinierten elektrochirurgischen und radiologischen Therapie.“

Durrer, Johannes Josef, von Zürich und Kerns (OW): „Klinisch-endokrinologische Untersuchungen an schweren Alkoholikern.“

Landolt, Ernst, von Affoltern a. A. und Klein-Andelfingen (ZH): „Coronarthrombosen und coronare Durchblutungsstörungen nach Impfungen und Seruminjektionen.“

Zürich, den 18. November 1952

Der Dekan: H. M o o s e r

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Zihlmann, Franz, von Schüpfheim (LU): „Weitere Beiträge zur Frage der Beziehungen des vegetativen Nervensystems zum Infektionsverlauf.“

Zürich, den 18. November 1952

Der Dekan: E. H e s s

Von der Philosophischen Fakultät I:

Stadler, Peter, von Zürich und Mettlen (TG): „Genf, die grossen Mächte und die eidgenössischen Glaubensparteien 1571—1584.“

Felix, Margrit, von Haldenstein (GR): „Der neusprachliche Unterricht an der staatlichen Mittelschule des dreisprachigen Kantons Graubünden.“

Wälti, Ernst, von Wädenswil (ZH): „Das Kloster Einsiedeln und die protestantische Pfarrei Meilen von 1526—1826.“

Helfenstein, Ulrich, von Zürich: „Beiträge zur Problematik der Lebensalter in der mittleren Geschichte.“

Jacobi, Hansres, von Biel (BE) und Günsberg (SO): „Amphitryon in Frankreich und Deutschland. Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte.“

Straumann-Windler, Hedwig, von Olten: „Stifters Narren. Zum Problem der Spätromantik.“

Zürich, den 18. November 1952

Der Dekan: G. J e d l i c k a

Von der Philosophischen Fakultät II:

Ebnöther, Anton, von Schübelbach (SZ): „Konstitution und Konfiguration der Eleutherine-Chinone.“

Zürich, den 18. November 1952

Der Dekan: G. S c h w a r z e n b a c h